



Antwort zur Anfrage Nr. 0513/2017 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend
Umsetzung Leichte Sprache in der Verwaltung (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie soll die Handreichung zu *fairständlicher Sprache* eine höhere Verbindlichkeit erhalten?

Verständliche Sprache und Leichte Sprache sind keine Synonyme. Die 2014 in zwei Auflagen erschienene Broschüre »*fairstehen, fairstprechen, fairstschreiben*« dient allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Hilfe, Texte, Bescheide, Briefe und Ähnliches allgemein verständlich (und doch rechtssicher) nach den darin genannten Grundsätzen fairer Verwaltungssprache abzufassen. Dabei geht es um eine bürgerinnen- und bürgernahe Sprache, die - soweit machbar - auf Fachsprachen und Verwaltungsdeutsch verzichtet. Zudem fanden so genannte Textwerkstätten für einzelne Ämter statt, in denen mit Unterstützung der Gesellschaft für deutsche Sprache (Wiesbaden) die Verständlichkeit von Schriftstücken überprüft werden konnte. Die Verwaltung wird prüfen, wie diese weitergeführt werden können.

Mit »*fairständlicher Verwaltungssprache*« ist nicht die Sprachanwendung gemeint, die mit dem Begriff Leichte Sprache bezeichnet wird. Darauf geht die Handreichung nur informationshalber ein.

2. Wie soll eine verstärkte Umsetzung leichter Sprache im Verwaltungsalltag erreicht werden?

Siehe hierzu Antwort auf Frage 5.

3. Gibt es Planungen die Maßgaben des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (BGG), hier § 11, projekthaft in einzelnen Abteilungen umgesetzt wird?

a. Wenn ja, wann und in welcher Abteilung?

b. Wenn ja, auch durch die Versendung von Übersetzungen der Bescheide in leichte Sprache als Ergänzung zum rechtssicheren Bescheid?

c. Wenn nein, warum nicht?

Im Rahmen der Projektteilnahme an einem Modellprojekt des Landes gem. § 14 a AGSGB XII hat das Amt für Soziale Leistungen sich mit dem Thema befasst. Das Projektthema war „AVOS – Ambulant vor Stationär“ mit dem Ziel ambulante Wohnformen zu stärken. Dazu gehörte auch „Kommunikation“. In einer Fortbildung wurde Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Thema „Leichte Sprache“ näher gebracht. Die Veranstaltung wurde mit dem ZsL Mainz geplant und

durchgeführt. Die Ergebnisse konnten wegen fehlender Sach- und Personalressourcen nicht weiterverfolgt oder gar umgesetzt werden.

Diese Fortbildung hat gezeigt, dass es eine Herausforderung ist, Texte sprachlich zu vereinfachen, zumal zwingende rechtliche Vorgaben ohne Anpassungen mit eingebracht werden müssen. Dies ist nicht ohne fachliche externe Unterstützung zu bewältigen. Weitergehende Maßnahmen können nur angegangen werden, wenn Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

4. Steht die Verwaltung im Austausch mit Städten, die Modelle entwickelt haben Verwaltungsbescheide in leichter Sprache ausschließlich oder ergänzend zu verschicken, um deren Erfahrungen zu nutzen?

a. Wenn ja, wie sind die Erfahrungen in diesen Kommunen?

b. Wenn nein, ist es geplant?

Die Verwaltung stand bei der Planung und Durchführung des Projektes zur »fairständlichen Verwaltungssprache« in Kontakt zur Landeshauptstadt Wiesbaden, die mit ihrem Projekt »Klartext« einen ähnlichen Weg beschritten hat.

Zum Umgang mit der Sprachanwendung Leichte Sprache besteht kein Austausch mit anderen Kommunen und ist derzeit auch nicht geplant. Weitergehenden Maßnahmen könnten auch nur mit entsprechenden Sach- und Personalressourcen ergriffen werden.

5. Wann kann mit konkreten Schritten zur Einführung von leichter Sprache in der Verwaltung der Landeshauptstadt Mainz gerechnet werden?

Die Übersetzung von Schriftstücken nach den - im Übrigen nicht einfachen - Regeln der Leichten Sprache und die Umsetzung in der Verwaltung müsste von externen Stellen geleistet werden; somit gestaltet sich die Einführung, auch die auf einzelne Ämter oder Abteilungen beschränkte, als Kostenfrage. 2014 hat das Frauenbüro beispielsweise die Nachdruckrechte für eine damals aktuelle Informationsbroschüre zu Minijobs in Leichter Sprache angekauft. Wegen zu geringer Resonanz wurde auf Aktualisierungen verzichtet.

Mainz, 28. März 2017

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister